

Operationsplan

zur Umsetzung der Pariser Erklärung 2005 und des Accra Aktionsplans 2008 zur Steigerung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit

Die Millenniumsentwicklungsziele und die Millenniumserklärung bilden den zentralen Orientierungsrahmen der internationalen Entwicklungspolitik. Damit gerade in Zeiten globaler Krisen wie der Finanzmarkt- und Ernährungskrise sowie der Rohstoffverknappung weitere Fortschritte für die Erreichung der Ziele möglich sind, überdenken und reformieren Geber und Partnerländer auch die Art ihrer Zusammenarbeit. In der vor einigen Jahren international angestoßenen Diskussion um eine grundlegende Verbesserung der Entwicklungspolitik geht es darum, wie die Zusammenarbeit zwischen Gebern und Partnerländern effizienter gestaltet werden kann und wie möglichst hohe Wirkungen erzielt werden können. Die Diskussion über die so genannte Aid Effectiveness findet vor allem in zwei internationalen Schlüsseldokumenten Ausdruck: der **Pariser Erklärung** aus dem Jahr 2005 sowie dem **Accra Aktionsplan** aus dem Jahr 2008. Beide Vereinbarungen knüpfen an andere weitreichende internationale Beschlüsse wie der Millenniumserklärung und dem Monterrey-Konsens über Entwicklungsfinanzierung an. Ebenso wie diese werden auch die Pariser Erklärung und der Accra Aktionsplan nicht als Selbstzweck verstanden: Ihr Erfolg wird letztlich daran bemessen werden, ob sich die Lebensbedingungen der Menschen in den Partnerländern aus Geber- und Nehmerperspektive nachhaltig verbessern.

In der Pariser Erklärung haben Geber und Partnerländer im Jahr 2005 fünf Prinzipien wirksamer Entwicklungspolitik definiert und in messbare Ziele und Indikatoren übersetzt, die bis 2010 erreicht werden sollen. Die Umsetzung wird international in zweifacher Weise überprüft: quantitativ durch Monitoring Surveys der OECD¹, qualitativ durch eine von der OECD initiierte breit angelegte Evaluierung.² Mit dem Accra Aktionsplan wurde die Aid Effectiveness Agenda weiterentwickelt und konkretisiert.

Das BMZ hat im Jahr 2005 einen Operationsplan zur Umsetzung der Pariser Erklärung verabschiedet. Die ersten beiden Monitoring Surveys der OECD zeigen, dass Deutschland von 2005 bis 2007 bei fast allen Indikatoren der Pariser Erklärung Verbesserungen erzielt hat. Deutschland hat auf dem Weg zur Erreichung der Ziele der Pariser Erklärung bislang zum Teil auch im Gebervergleich gute Fortschritte gemacht, muss gleichwohl bis 2010 noch deutlich weitere Anstrengungen unternehmen. Zur Umsetzung der in Accra getroffenen Vereinbarungen sind weitere Veränderungen der entwicklungspolitischen Praxis notwendig.

¹ Bislang liegen zwei Überprüfungen vor: 2006 Survey on Monitoring the Paris Declaration, Vol. 1: Overview of the Results, Paris 2007; 2008 Survey on Monitoring the Paris Declaration. Effective Aid by 2010? What It Will Take, Vol. 1: Overview, Paris 2008. Die dritte Überprüfung ist für 2011 vorgesehen.

² In einer ersten Phase wurden für elf Geber, darunter Deutschland, Engagement, Fähigkeit und Anreize zur Umsetzung der Paris-Erklärung untersucht (zu Deutschland siehe Guido Ashoff et al.: Evaluation of the Implementation of the Paris Declaration: Case Study of Germany, BMZ Evaluation Reports 032, Bonn 2008; Synthesebericht siehe Bernard Wood et al.: Synthesis Report of the First Phase of the Implementation of the Paris Declaration, Kopenhagen 2008).

Der vorliegende Operationsplan legt sieben Handlungsfelder zur Reform der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit fest und beschreibt darin Maßnahmen zur Umsetzung. Er löst den Operationsplan von 2005 zur Umsetzung der Pariser Erklärung ab. Der Operationsplan wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Regionalreferaten länderweise spezifiziert.

Die Handlungsfelder:

1. Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit setzt die Prinzipien der **Eigenverantwortung und der Ausrichtung an den Prioritäten der Partner (Alignment)** um, die für eine neue Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit stehen. Sie baut dazu soweit wie möglich auf den Strukturen der Partnerländer auf, nutzt deren Verfahren in unterschiedlichen Bereichen, z.B. im Haushalts- und Beschaffungswesen sowie bei Monitoring und Evaluierung, systematischer und leitet sich aus den politischen Programmen der Partnerländer ab. Soweit dies erforderlich ist, unterstützt Deutschland die Partnerländer nachfrageorientiert bei der Entwicklung entsprechender Kapazitäten.
2. Durch eine verbesserte **Arbeitsteilung und Komplementarität** der Geber unter Führung der Partnerländer können die Transaktionskosten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gesenkt und deren Wirksamkeit erhöht werden. Deutschland unterstützt diese Prozesse.
3. **Vorhersehbarkeit und Transparenz** sind wesentliche Merkmale partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Durch die Bereitstellung transparenter und frühzeitiger Informationen über Höhe und Formen der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden die Partnerländer dabei unterstützt, ihre Politiken verlässlicher zu planen und damit wirkungsvoller umzusetzen. Deutschland gehört zu den Unterzeichnern der „International Aid Transparency Initiative“, die sich dieses wichtigen Themas annimmt.
4. Eine möglichst umfassende **Rechenschaftslegung** ist wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Mitteleinsatz. Maßnahmen zur Verbesserung der Rechenschaftslegung auf nationaler Ebene, untereinander im jeweiligen Partnerland sowie auf internationaler Ebene haben daher das Ziel, dass die Entwicklung in den Partnerländern davon profitiert.
5. Eine wirksame entwicklungspolitische **Zusammenarbeit mit Ländern in fragilen Situationen von Staatlichkeit und Konflikt** erfordert ein angepasstes, flexibles und schnelles Handeln. Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt Transformationsprozesse für Peace-Building und State-Building gemeinsam mit anderen Gebern im Rahmen vorhandener Strategien (OECD/DAC und EU-KOM).
6. Durch die verstärkte Umsetzung von Dreiecks- und Süd-Süd-Kooperationen erweitert sich das Spektrum erfolgversprechender Ansätze für nachhaltige Entwicklung. Damit der Zuwachs an entwicklungspolitischen Akteuren zu einem Mehr an Komplementarität in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit führt, intensiviert die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit den Dialog mit **Anker- und Schwellenländern** zur Umsetzung der Accra Agenda.
7. Die Etablierung von **Anreizstrukturen** auf allen Ebenen des deutschen EZ-Systems und das regelmäßige **Monitoring** dieses Operationsplans sowie die Erarbeitung partnerlandspezifischer Umsetzungspläne sollen den Reformprozess in der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in den beschriebenen Bereichen unterstützen.

I. Eigenverantwortung und Alignment

„Successful development depends to a large extent on a government's capacity to implement its policies and manage public resources through its own institutions and systems.”³

=> Maßnahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit leiten sich aus den nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer ab und nutzen - soweit möglich - die Partnerlandstrukturen systematisch.

Maßnahmen:

- 1. Das BMZ prüft, welche Anpassungen notwendig sind, um ländereigene Systeme in den Bereichen Finanzmanagement, Beschaffung, Monitoring & Evaluierung, Gender-, Menschenrechts- sowie Sozial- und Umweltprüfungen systematisch zu nutzen. Das BMZ setzt sich bei europäischen und multilateralen Organisationen für die stärkere Nutzung von ländereigenen Systemen ein.**
 - Bis September 2009 werden in den genannten Bereichen die Hindernisse sowie gute Praktiken der Nutzung von ländereigenen Systemen identifiziert und analysiert.
 - Bis Dezember 2009 erarbeitet das BMZ einen Vorschlag, wie die systematische Nutzung der Ländersysteme signifikant ausgebaut werden kann⁴. Insbesondere die Abwicklung von mindestens 50% der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit über ländereigene Haushaltssysteme („treuhänderische Systeme“) und ein einheitliches Verständnis hierzu werden in dem Vorschlag thematisiert.
 - Zur Stärkung von Ländersystemen weitet Deutschland seine Unterstützung für Capacity Development der Partnerländer in diesen Bereichen aus, und zwar nachfrageorientiert und im Rahmen koordinierter Ansätze mit anderen Gebern. Dies setzt eine international abgestimmte kritische Überprüfung voraus, welche Capacity Development Ansätze unter welchen Voraussetzungen nachhaltige Wirkungen erwarten lassen.
 - Deutschland setzt sich dafür ein, dass multilaterale und europäische Organisationen ländereigene Systeme als Regelfall nutzen und Vorgaben hierzu in ihre regulären Verfahren integrieren.
 - Bis Juni 2009 wird ein Plan zur differenzierten Erfassung der weiteren Lieferaufbindung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vorgelegt.
- 2. Möglichkeiten, wie sich die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit stärker in gemeinsame Feldmissionen und Länderanalysen⁵ einbringen kann, werden geprüft, eine aktive koordinierende Rolle der multilateralen und europäischen Organisationen bei gemeinsamen Länderanalysen wird unterstützt.**
 - Bis Juli 2009 werden Erfahrungen von Partnerländern, anderen Gebern sowie gute Praktiken der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit aufbereitet.
 - Bis Dezember 2009 erarbeitet das BMZ einen Vorschlag zur stärkeren Beteiligung an gemeinsamen Feldmissionen zur Maßnahmenvorbereitung und gemeinsamen

³ AAA, Para 15.

⁴ AAA, Para 15a „Donors agree to use country systems as the first option for aid programmes in support of activities managed by the public sector.“

⁵ Beispielsweise Country Procurement Assessments; Country Financial Accountability Assessments; Country or Sector Studies and Strategies; Gender Assessments - vgl. OECD-DAC Definitions and Guidance, http://www.oecd.org/document/33/0,3343,en_21571361_39494699_39497377_1_1_1_1,00.html.

Länderanalysen. Der Vorschlag enthält die Ausgangssituation und sieht u.a. eine signifikante Steigerung der gemeinsam mit multilateralen oder mit anderen bilateralen Institutionen durchgeführten Analysen vor.

- Das BMZ setzt sich dafür ein, dass sich multilaterale Organisationen und die EU mit ihrer Expertise verstärkt an der Erstellung gemeinsamer Länderanalysen beteiligen.

3. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit wird stärker auf programmorientierte Ansätze (PBA) ausgerichtet.⁶

- Bis Juli 2009 werden die Ergebnisse des OECD-DAC-Monitorings zur PBA-Ausrichtung der deutschen FZ und TZ detailliert ausgewertet. Gute Praktiken werden identifiziert, Herausforderungen bei der PBA-Ausrichtung systematisch analysiert.
- Zur Herstellung eines einheitlichen Verständnisses zu PBA in der deutschen FZ und TZ legt das BMZ bis März 2009 ein Glossar zu PBA-Begrifflichkeiten vor.
- Ab Januar 2009 erfasst das BMZ systematisch programmorientierte Ansätze auf Grundlage einer PBA-Kennung.
- Deutschland setzt sich dafür ein, dass sich die multilateralen und europäischen Organisationen stärker an PBA beteiligen sowie Verfahren und Konditionen weiter harmonisieren.

4. Partnerländer werden bei der Auswahl von TZ-Beratern stärker beteiligt.

- Bis Mai 2009 sind bestehende Praktiken und Verfahren zur Partnerlandbeteiligung bei der Auswahl von TZ-Beratern/innen analysiert.
- Bis August 2009 ist ein Verfahren etabliert, wie Partnerländer bei der Auswahl von TZ-Beratern/innen beteiligt werden.

II. Arbeitsteilung und Komplementarität

„The effectiveness of aid is reduced when there are too many duplicating initiatives, especially at country and sector levels”⁷

=> Durch eine verbesserte Arbeitsteilung der Geber unter Führung der Partnerländer werden Transaktionskosten gesenkt und die Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit erhöht. Deutschland unterstützt eine verbesserte Arbeitsteilung zwischen allen Gebern, auch nicht-europäischen, unter Führung der Partnerländer.

Maßnahmen:

1. Der internationale Prozess zur Verabschiedung von „Good Practice Principles“ zu Arbeitsteilung in Partnerländern wird unterstützt.

- Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Mitglieder der Working Party on Aid Effectiveness (WP-EFF) die “International Good Practice Principles on In-Country Division of Labour” anerkennen, die auch Aussagen zur systematischen Unterstützung der Partnerländer bei der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter, der Achtung der Menschenrechte und der ökologischen Nachhaltigkeit enthalten (1. Halbjahr 2009).

⁶ Vgl. Pariser Erklärung, Indikator 9: „66% of aid flows are provided in the context of programme-based approaches.”

⁷ AAA, Para 17.

2. Die Umsetzung von Arbeitsteilung und Komplementarität in Partnerländern wird unterstützt.

- Mit der „EU Fast Track Initiative“, der die EU-Kommission und Deutschland vorsitzen, wird bis 2011 die Umsetzung von Arbeitsteilung und Komplementarität in den Partnerländern unterstützt: u.a. werden „Donor-Mapping“, „Lead-Donor-Arrangements“, Reprogrammierungen der einzelnen Geber-Portfolios und delegierte Kooperationen umgesetzt. Deutschland unterstützt diesen Prozess besonders in den acht⁸ der 29 Partnerländer der Fast Track Initiative, in denen es eine besondere Koordinierungsrolle übernommen hat.
- Die Vereinbarungen zu Arbeitsteilung (z.B. „Lead Donor Arrangements“) in acht Partnerländern⁶ beinhalten die Querschnittsthemen Gleichberechtigung der Geschlechter, Achtung der Menschenrechte und ökologische Nachhaltigkeit (bis 2010).
- Standardverfahren zur Erleichterung der Umsetzung delegierter Kooperationen sind bis Juli 2009 eingeführt.
- Deutschland setzt sich dafür ein, dass sich Entwicklungsbanken, EU, VN und geeignete Regionalorganisationen aktiv an Arbeitsteilungsprozessen in Partnerländern beteiligen und sich in ausgewählten Ländern auf ihre komparativen Stärken konzentrieren (bis High Level Forum in 2011).

3. Der Aufbau eines internationalen Monitoringsystems zu Arbeitsteilung und Komplementarität wird unterstützt; der Beitrag verbesserter Arbeitsteilung zur MDG-Erreichung wird evaluiert.

- Deutschland setzt sich dafür ein, dass sich die Mitglieder der Working Party on Aid Effectiveness 2009 auf Messgrößen zur Bewertung besserer Arbeitsteilung und ihrer Anwendung einigen.
- Fortschritte im Bereich Arbeitsteilung werden im Rahmen der EU Fast Track Initiative ab 2009 regelmäßig überprüft und fließen in das Monitoring der Pariser Erklärung bis zum High Level Forum 2011 ein.
- Im Rahmen der geplanten zweiten Phase der internationalen OECD-DAC Evaluierung der Pariser Erklärung beteiligt sich Deutschland ab 2009 federführend an einer thematischen Studie, um belastbare Aussagen zu den Wirkungen von verbesserter Arbeitsteilung auf die MDG-Erreichung bis zum High Level Forum 2011 zu erhalten.

III. Vorhersehbarkeit und Transparenz

„Transparency and Accountability are essential elements for development results“⁹

=> Durch transparentere Informationen über Höhe und Formen der deutschen staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit können Partnerländer ihre Politiken verlässlicher umsetzen und dadurch nachhaltigere Entwicklungsfortschritte erzielen.

⁸ In acht Partnerländer ist Deutschland „Facilitating“ oder „Supporting Donor“ der EU Fast Track Initiative: Ghana, Kambodscha, Sambia, Burkina Faso, Uganda, Tansania, Mosambik und Kamerun.

⁹ AAA, Para 24.

Maßnahmen:

1. Informationen über Zusagen und tatsächliche Auszahlungen (FZ und TZ i.e.S.) werden pro Haushaltsjahr an Partnerländer weitergegeben.

- Ab Mitte 2009 werden den Partnerregierungen Informationen über Zusagen und erfolgte Auszahlungen zur Verfügung gestellt und öffentlich zugänglich gemacht.

2. Indikative Ausgaben- und/oder Umsetzungsplanungen für die nächsten 3-5 Jahre (rollierend) werden Partnerländern regelmäßig und frühzeitig zugänglich gemacht. Bei multilateralen und europäischen Organisationen wird dies entsprechend eingefordert.

- Bis Mai 2009 prüft das BMZ, wie Informationen über die entsprechenden Planungen generiert und transparent zur Verfügung gestellt werden können, und welche Anpassungen in den Planungsverfahren ggf. notwendig sind.
- Ab 2010 werden Partnerregierungen die entsprechenden Planungen zugänglich gemacht.
- Deutschland unterstützt internationale Anstrengungen zu größerer Mitteltransparenz und Vorhersehbarkeit durch die aktive Mitarbeit in der International Aid Transparency Initiative (IATI).
- Indikative IDA-Allokationen werden vor Beginn der Auszahlungsrunde übermittelt.

IV. Rechenschaftslegung unter besonderer Beteiligung der Zivilgesellschaft

„We will be judged by the impacts that our collective efforts have on the lives of poor people. We recognise that greater transparency and accountability for the use of development resources - domestic as well as external - are powerful drivers of progress.“¹⁰

=> Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit will einen Beitrag dazu leisten, dass die Entwicklung der Partnerländer von der Stärkung der Rechenschaftslegung profitiert.

Maßnahmen:

1. Prozesse der nationalen Rechenschaftslegung werden unterstützt.

- Deutschland unterstützt verstärkt durch Capacity Development Maßnahmen – koordiniert mit anderen Entwicklungspartnern und nachfrageorientiert - Partnerländer beim Management von öffentlichen Finanzen sowie bei der Analyse und der Verbesserung des ergebnisorientierten Management in der öffentlichen Verwaltung.
- Das BMZ weitet seinen Beitrag zur Stärkung der Partneransätze bei der Schaffung leistungsfähiger und transparenter Steuersysteme aus, wodurch auch Beiträge zur besseren Zusammenarbeit zwischen Staat und Bürger/innen und der höheren Legitimität staatlichen Handelns geleistet werden.
- Das BMZ weitet insbesondere in Partnerländern, in denen sich Deutschland an Budgethilfe beteiligt, Fördermaßnahmen zur Stärkung der Parlamente und der nationalen Rechnungshöfe bei der Ausübung ihrer Kontrollfunktion im Haushaltsprozess aus.

¹⁰ AAA, Para 22.

- Ab 2009 werden Capacity Development Maßnahmen für zivilgesellschaftliche Organisationen ausgeweitet, damit diese sich stärker am politischen Dialog und der Herstellung von Transparenz über nationale Haushaltsprozesse und die Verwendung öffentlicher Mittel beteiligen können. Wie diese Maßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden, soll bis September 2009 in Grundzügen geklärt werden.

2. Prozesse der gegenseitigen Rechenschaftslegung zwischen Gebern und Partnerländern werden auf Partnerlandebene unterstützt.

- Die Einrichtung und Umsetzung von Mechanismen zur gegenseitigen Rechenschaftslegung wird in mindestens fünf Partnerländern unterstützt; Erfahrungen sind bis Anfang 2011 ausgewertet.
- Mindestens fünf Partnerländer werden beim Erfahrungsaustausch zu gegenseitiger Rechenschaftslegung bis Ende 2010 unterstützt.
- In allen Partnerländern, die von Deutschland Budgethilfe erhalten, wird ab 2009 die Einrichtung von Dialogforen zwischen Regierung, Parlament, Zivilgesellschaft und Gebern zur gesellschaftlichen Debatte über das nationale Budget, Inhalte der Budgethilfevereinbarungen sowie der Umsetzung der Vereinbarungen unterstützt.

3 Internationale Rechenschaftslegungsmechanismen werden weiterentwickelt¹¹.

- Bei der nächsten Überarbeitung der DAC-Peer-Review-Methodology setzt sich das BMZ im DAC dafür ein, dass bei Peer Reviews Prüfer aus jeweils zwei Partnerländern Mitglieder im Prüfteam sind.

V. Zusammenarbeit mit Ländern in fragilen Situationen von Staatlichkeit und Konflikt

“We will adapt aid policies for countries in fragile situations”¹²

Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit will einen Beitrag dazu leisten, in Krisen- und Konfliktsituationen sowie in Situationen fragiler Staatlichkeit gemeinsam mit anderen Gebern vorhandene Strategien (OECD/DAC und EU-KOM) umzusetzen und kontextbezogen, flexibel und schnell zu handeln.

Maßnahmen:

1. Transformationsprozesse für peace-building und state-building werden unterstützt.

- Bis Ende 2009 werden Rahmenbedingungen zur flexiblen und schnellen Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen (Studien, Gutachtereinsätze etc.) für Transformationsprozesse geschaffen.
- Deutschland weitet seine Unterstützung für kontextangepasste, koordinierte Capacity Development Maßnahmen in Partnerländern in fragilen Situationen von Staatlichkeit und Konflikt aus, unter Einhaltung der „Principles for Good International Engagement in Fragile States and Situations“.

¹¹ Vgl. auch Kapitel 2, International Aid Transparency Initiative.

¹² Vgl. AAA, Para 21.

VI. Zusammenarbeit mit allen Entwicklungsakteuren

„We recognize the importance and particularities of South–South cooperation and acknowledge that we can learn from the experience of developing countries.”¹³

=> Durch die verstärkte Umsetzung von Dreiecks- und Süd-Süd-Kooperationen erweitert sich das Spektrum erfolgversprechender Ansätze für nachhaltige Entwicklung. Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit bestärkt die Partnerländer darin, die für ihre Entwicklung passenden Formen der Unterstützung heranzuziehen.

Maßnahmen:

1. Dreieckskooperationen mit Anker- und Schwellenländern werden ausgewertet und ausgebaut.

- Handreichung für Dreieckskooperationen liegt im 1. Terial 2009 vor.
- Studie zur Auswertung bestehender Erfahrungen mit Dreieckskooperationen und Darstellung Guter Praktiken liegt Mitte 2009 vor.

2. Der Dialog über entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Anker- und Schwellenländern wird intensiviert.

- Aussagen zu Annäherungen über entwicklungspolitische Grundpositionen, die im Rahmen des sog. Heiligendammprozesses erarbeitet werden, finden sich in den Gipfeldokumenten zum G8-Gipfel im Sommer 2009 wieder.
- Im Abschlussbericht zum Heiligendammprozess 2009 werden konkrete Vereinbarungen zu Dreieckskooperationen zwischen den Mitgliedern des Heiligendammprozesses festgehalten.
- Bemühungen von europäischen und multilateralen Organisationen - insbesondere von Weltbank, UN und OECD - zur Einbindung von Anker- und Schwellenländern werden unterstützt.

VII. Anreize und Monitoring

„We will strengthen incentives to improve aid effectiveness. (...)We renew our commitment to the principles and targets established in the PD, and will continue to assess progress in implementing them.”¹⁴

=> Anreizstrukturen auf allen Ebenen und das regelmäßige Monitoring dieses Operationsplans unterstützen den Reformprozess in der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Steigerung ihrer Wirksamkeit.

¹³ AAA, Para 19.

¹⁴ AAA, Para 23 und 27.

Maßnahmen:

1. Die Effizienz von Verfahren wird optimiert.

- Maßnahmen der gemeinsamen Verfahrensreform zur Flexibilisierung und Beschleunigung der Verfahren der bilateralen FZ und TZ i.e.S. werden planmäßig umgesetzt.
- Bis Mai 2009 liegt ein weiterentwickeltes Konzept zur Stärkung der Rolle der WZ-Referent/innen und Entwicklungsberater/innen an den deutschen Botschaften vor. Die Umsetzung erfolgt ab Mitte 2009.

2. Kenntnisstand zur Aid Effectiveness Agenda wird verbessert.

- Wirksamkeit der Entwicklungspolitik und die deutschen Positionen sowie Maßnahmen hierzu werden ab 2009 systematisch in Fortbildungsveranstaltungen (WZ-Treffen, Büroleitertagungen, Schulungen) thematisiert.
- Die Bedeutung wirksamer Entwicklungspolitik für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele und die Maßnahmen und Fortschritte der deutschen Entwicklungspolitik in diesem Bereich werden regelmäßig mit Vertretern deutscher NROs erörtert und einer interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Das BMZ bereitet das Thema bis Mitte 2009 in einer Publikation auf.
- BMZ tritt 2009 mit anderen Ressorts in den Dialog, wie die Aid Effectiveness Agenda in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, die nicht vom BMZ gesteuert wird, umgesetzt wird.

3. Anreizstrukturen werden weiterentwickelt.

- Ab 2009 enthalten die Jahresziele aller Abteilungen, aller Unterabteilungen, aller Regionalreferate, aller relevanten Sektorreferate im BMZ sowie möglichst aller WZ-Referent/innen und Entwicklungsberater/innen Zielformulierungen zur Umsetzung der Aid Effectiveness Agenda.
- Alle Durchführungsorganisationen erarbeiten Vorschläge, wie sie die Umsetzung der Aid Effectiveness Agenda intern und miteinander befördern und tauschen sich dazu sowie zum Umsetzungsstand jährlich im 4. Quartal mit dem BMZ aus (ab 2009).
- Besonderes Engagement im Bereich EZ-Wirksamkeit sowie innovative Ansätze zur Umsetzung der Aid Effectiveness Agenda im BMZ und in den Durchführungsorganisationen werden gewürdigt und öffentlich präsentiert. Dazu legt das BMZ bis Mitte 2009 geeignete Formate fest.

4. Die Umsetzung des Operationsplans wird länderbezogen konkretisiert.

- In mindestens den Partnerländern, die sich am OECD-DAC-Monitoring zur Umsetzung der Pariser Erklärung beteiligen, werden im Länderteam (außen/ innen) auf Basis der Ergebnisse des DAC-Monitorings 2008 Handlungsbedarfe für die deutsche Entwicklungspolitik identifiziert und Ziele zur Umsetzung der Paris-/Accra-Agenda unter Berücksichtigung des Operationsplans für 2009/2010 festgelegt.

5. Die Umsetzung des Operationsplans wird regelmäßig überprüft.

- Das BMZ erhebt jährlich (4. Quartal) den Umsetzungsstand in BMZ und Durchführungsorganisationen auf Basis der Benchmarks im Operationsplan, informiert darüber auch gegenüber der interessierten Fachöffentlichkeit in schriftlicher Form und erarbeitet Empfehlungen für den weiteren Umsetzungsprozess.

6. Die Ergebnisse der Aid Effectiveness Agenda der deutschen und internationalen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden evaluiert.

- Deutschland beteiligt sich an der zweiten Phase der OECD-DAC-Evaluierung zur Umsetzung der Pariser Erklärung.